

Zeitschrift:	Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber:	[s.n.]
Band:	5 (1998)
Heft:	3
Artikel:	Die gebändigte Wehrfähigkeit : die Zürcher Schützengesellschaft im ausgehenden Mittelalter als Institutionalisierung männlicher Geselligkeit
Autor:	Rauschert, Jeannette
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-16017

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GEBÄNDIGTE WEHRFÄHIGKEIT

DIE ZÜRCHER SCHÜTZENGESELLSCHAFT IM AUSGEHENDEN MITTELALTER ALS INSTITUTIONALISIERUNG MÄNNLICHER GESELLIGKEIT

JEANNETTE RAUSCHERT

Das Schützenwesen wird in der Schweiz gemeinhin mit Heimatliebe, Volks-tümlichkeit und Traditionalismus in Verbindung gebracht, die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema wird bisweilen belächelt. Zu heraus-ragender Berühmtheit hat es bis heute vor allem ein Schütze gebracht: Wil-helm Tell, Urvater aller Schützen und ewiges Sinnbild für Wehrhaftigkeit, Vaterlandsliebe und Freiheitswillen. Schon in der alten Eidgenossenschaft war Tell eines der populärsten historisch-politischen Symbole überhaupt. Im Rahmen der schweizerischen Einigungsbewegungen im 18. und 19. Jahrhun-dert wurde er dann zur nationalen Identifikationsfigur erhoben.

Während die Schützenbewegung des 19. Jahrhunderts weitgehend unter Aspek-ten der politischen Einigung und der nationalen Identitätsbildung¹ untersucht worden ist, wird ihre Entstehung und Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert oftmals irrtümlicherweise als ausschliessliches Forschungsfeld der Militär-geschichte angesehen. Dies obwohl in militärgeschichtlichen Untersuchun-gen verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, dass der Armbrust und der diese langsam ablösenden Handfeuerwaffe in den entscheidenden militäri-schen Auseinandersetzungen der Eidgenossenschaft im Spätmittelalter ge-ringe Bedeutung zukam.² In der Eidgenossenschaft wurden Handfeuerwaffen erstmals um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Kriegszwecken eingesetzt. Als Fernwaffen spielten diese aber im Vergleich zur Armbrust wegen ihrem niedrigen Entwicklungsstand eine kleine Rolle. Nach 1500 löste dann die Handfeuerwaffe im militärischen Bereich die Armbrust ab, die fortan nur noch als Sport- und Jagdwaffe eingesetzt wurde.³ Die «wehrhaften» alten Eidgenossen dagegen waren – wie Werner Meyer in seiner Publikation «Vom Langbogen zum Sturmgewehr» treffend bemerkte – nicht ein «Volk von Schützen, sondern ein Volk von Schlägern»!⁴ Das Schützenwesen gewann erst am Übergang zur frühen Neuzeit im Verlauf des 16. Jahrhunderts mili-tärisch an Bedeutung, bis es schliesslich im 17. Jahrhundert eine eigentliche Etatisierung und Militarisierung erfuhr. In zahlreichen, meist populärwiss-senschaftlichen Fest- und Jubiläumsschriften heutiger Schützenvereine wird das Stereotyp vom mittelalterlichen, wehrhaften Schweizerschützen, als deren

direkte Abkömmlinge sich die Vereinsmitglieder gelegentlich gerne darstellen, aber auch heute noch rege reproduziert.⁵ Ähnlich verhält es sich mit etlichen volkskundlichen Untersuchungen älteren Datums, deren Gegenstand neben der Frage nach dem Ursprung des Schützenwesens die Darstellung des damit einhergehenden Brauchtums und der einschlägigen Sachkultur ist.⁶ Die mehrheitlich doch relativ einseitige Darstellung des Themas wird einzig durch einige sportgeschichtliche Beiträge durchbrochen, die das Schiessen und verschiedene andere Formen von Wettkämpfen und Leibesübungen wie Ringen und Fechten unter dem Aspekt des Funktionswandels sportlicher Betätigungen untersuchen.⁷

Dieser kurze Überblick soll genügen, um aufzuzeigen, dass die bisherigen Ansätze der Bedeutung des Schützenthemas nur unzureichend gerecht werden. Das Aufkommen⁸ sowie die Verbreitung⁹ der Feuerwaffe im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts waren europaweite Phänomene und lösten tiefgreifende Veränderungsprozesse aus, die eine genauere Erforschung unter sozial- und mentalitäts-, aber auch unter geschlechtergeschichtlichen Fragestellungen verdienen.¹⁰ Unter Einbezug dieser Blickwinkel soll mit diesem Artikel ein neuer Zugang zum Thema versucht werden. Präsentiert werden kann hier allerdings kein abgeschlossener Forschungsbericht, sondern eine blosse Ideenskizze. Im Mittelpunkt steht exemplarisch die Entstehung neuer Gesellschaftsformen in der Stadt Zürich, die mit dem Eintreffen der ersten Feuerwaffen ausgelöst wurde. Die Veränderungen vom Auftauchen einzelner Schützen bis hin zu ihrer Organisation in einer reglementierten Schützengesellschaft sollen als Institutionalisierungsprozess dargestellt werden. Dieser setzte in Zürich kurz vor der Wende zum 15. Jahrhundert ein und beschleunigte sich dann im Verlauf des 16. Jahrhunderts durch die zunehmende militärische Bedeutung der neuartigen Waffe und im Zuge der Ausbildung einer frühen Staatlichkeit.¹¹ Im folgenden soll vor allem nach verschiedenen Entwicklungsstufen innerhalb dieses Prozesses gefragt werden, soweit diese bei der relativ schwierigen Quellenlage im 15. und 16. Jahrhundert überhaupt eruierbar sind. Zentral sind die Herausbildung konstituierender Elemente einer Schützengesellschaft und deren Funktion im Institutionalisierungsprozess. In diesem Sinn sind Versammlungsort, fester Personenkreis, gemeinsame Handlungen sowie Veranstaltungen, hierarchische Struktur und Ordnungen und Satzungen, die das Gesellschaftsleben der Mitglieder regeln, von Interesse.¹²

AM ANFANG WAR DAS SPIELERISCHE VERGNÜGEN

Das Auftauchen der Feuerwaffe noch vor der Wende zum 15. Jahrhundert löste in Zürich vorerst insofern Veränderungen aus, als eine lose Gruppe von Männern, der neuen Technik kundig und entsprechend ausgerüstet, auf einem gemeinsamen Platz zum spielerischen oder sportlichen Vergnügen mit den neuartigen Waffen zu schiessen begannen. Die städtische Obrigkeit interessierte sich von Anfang an für die Schützen, was sehr wahrscheinlich auch mit einem gewissen Kontrollbedürfnis über ihre gefährliche Betätigung zusammenhing. Der Rat erlaubte den Schützen nicht nur die Errichtung einer Zielstatt ausserhalb der Stadtmauern, sondern förderte nachweislich seit 1401 mit Zuschüssen aus der Stadtkasse auch deren geselliges Beisammensein nach dem Schiessen.¹³ So spendierte sie Brot zum gemeinsamen Verzehr und jeweils sonntags zwei Kopf Wein unter der Bedingung, «[...] den selben win offenlich uff der zilstatt [zu] trinken [...].»¹⁴ Kurz nach dem Eintreffen der ersten Feuerwaffen scheint in Zürich erstmals ein Büchsenmeister beschäftigt worden zu sein.¹⁵ Dies ist nicht weiter erstaunlich, wurden doch mit der Einführung der technischen Neuerung auch Spezialisten zu deren Herstellung, Bedienung und Unterhalt benötigt. Dieser Büchsenmeister war sehr wahrscheinlich kein Zürcher Bürger, sondern stammte wie die meisten anderen zu dieser Zeit aus einer bayrischen, schwäbischen, fränkischen oder rheinischen Stadt.¹⁶ Ob der Büchsenmeister in einem festen Anstellungsverhältnis mit der Stadt stand, lässt sich wegen der schlechten Quellenlage in dieser Zeit nicht genau sagen. Auch über die ersten Schützen ist nichts weiter in Erfahrung zu bringen, als dass es sich bei ihnen um eine lose Gruppe gehandelt haben muss, die sich ab und zu zum gemeinsamen Schiessen und zur anschliessenden Geselligkeit traf und unter der ein Konsens über den Spielablauf bestanden haben muss. Das Schiesswesen ist zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Zürich somit materiell eingeführt, von der formellen Gründung einer Gesellschaft im Sinne einer mehr oder weniger festgefügten Organisation mit einem fest umschriebenen Personenkreis kann aber mit einiger Gewissheit nicht ausgegangen werden. Ein gewisses organisatorisches Substrat stellte allenfalls eine mit dem Barfüsserkloster in Verbindung stehende St.-Sebastians-Bruderschaft dar, über deren Existenz nichts Genaues zu erfahren ist. Dieser gehörten viele der Männer an, die regelmässig an den Büchsenschiessübungen teilnahmen. Der Mitgliederkreis dieser Bruderschaft reichte aber weit über die Schützen hinaus. Mit der Reformation war es dann aber zur Auflösung der Bruderschaften gekommen.¹⁷ Für die spätere organisatorische Entwicklung des Schützenwesens wurde ohnehin nicht die Anlehnung an amtskirchliche Strukturen, sondern die Integration in das obrigkeitlich-militärische System entscheidend.

DIE SCHÜTZENSTUBE – ORT GESELLIGER ZUSAMMENKÜNFE

Spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts muss dann eine Schützenstube in Zürich errichtet worden sein, wodurch sich den Schützen nun Möglichkeiten zum ausgedehnten geselligen Zusammentreffen eröffneten.¹⁸ Wahrscheinlich wurden dort von diesem Zeitpunkt an auch das von der Stadt spendierte Brot und der Wein konsumiert. Auf welche Initiative hin das Gesellschaftshaus errichtet worden war, ist im nachhinein nicht mehr feststellbar. Obwohl den Schützen seit der Errichtung des Schützenhauses jetzt auch ein fest abgeschlossenes Gesellschaftshaus zur Verfügung stand, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich unter den Benutzern eine klar organisierte Gruppe mit einem reglementierten Gemeinschaftsleben herauskristallisierte. Die dort eingerichtete Schützenstube wurde nämlich nicht nur von Schützen frequentiert, sondern hatte ganz allgemein die Funktion einer städtischen Trinkstube und stand daher auch verschiedenen einheimischen und fremden Gesellen offen.¹⁹ Es scheint aber trotzdem informelle Regelungen darüber gegeben zu haben, wessen Anwesenheit bei den geselligen Zusammentreffen willkommen war und wessen nicht. So war beispielsweise der Aufenthalt minderjähriger «buben» dort offenbar unerwünscht, was deren teilweise unfreundliche und handgreifliche Entfernung aus der Schützenstube zur Folge hatte. Es durfte anscheinend nur in der Gesellschaftsstube verweilen und an der dort stattfindenden Geselligkeit teilnehmen, wer im wehrfähigen Alter, also mindestens 16 Jahre alt war. Den Frauen war der Zutritt nicht grundsätzlich verwehrt; besonders bei Anlässen wie Tanzveranstaltungen waren sie als Gäste durchaus willkommen. War jedoch ein geselliges Beisammensein auf der Schützenstube im Gange und wollten die Männer beim Ausüben ihrer Rituale unter sich sein, war die Anwesenheit weiblicher «Eindringlinge» unerwünscht. Diese wurden mitunter mit verbalen Angriffen von der Stube vertrieben. In manchen Fällen verbot die Obrigkeit straffällig Gewordenen sogar den Zutritt zu Zielstatt und Schützenstube. Diese waren ausgegrenzte Orte, die vom obrigkeitlichen Wohlwollen abhängig waren und zu denen nur wehrfähige und in den Augen der Stadt ehrenhafte Personen Zutritt hatten. Die Wegweisung symbolisierte somit den Fall und den Ehrverlust des Täters vor der Obrigkeit und den Mitgesellten. Es konnte vorkommen, dass sich einzelne Personen, Männer wie Frauen, Zutritt zur Schützenstube verschafften, um dort ihre Schuldner aufzusuchen und zur Rechenschaft zu ziehen. In diesen Fällen übernahm die Schützenstube die Funktion eines halböffentlichen Forums für eine Art informeller Rechtsprechung. Durch die Anwesenheit der Gesellen und Schützen wurde auf Gläubiger und Schuldner ein «moralischer» Druck ausgeübt, ihre Unstimmigkeiten ehrenhaft und ehrlich zu bereinigen.²⁰



Gemeinsame Ess- und Trinkrituale fördern den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe, wobei die geselligen Zusammenkünfte auf der Schützenstube nicht immer so friedlich verlaufen. Jenny Schneider, Glasgemälde. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, 2 Bde., Stäfa 1971.

Mit der neu errichteten Schützenstube war zwar nicht die Gründung einer Schützengesellschaft einhergegangen, doch wurde damit den verschiedenen, punktuell von der Obrigkeit unterstützten Formen geselligen Zusammenseins ein Rahmen für deren Weiterentwicklung gegeben.

DIE SCHÜTZEN EINE RITUALISIERTE GEMEINSCHAFT

In das institutionelle Gerüst der Schützenstube fügten sich eine Reihe von stark ritualisierten Formen des geselligen Zusammenseins ein, deren gemeinschaftsstiftendes Potential wurde damit in den Dienst der Integration der heterogenen Gruppe von Schützen und Nichtschützen genommen, die dort ein und aus gingen. Neben dem gemeinsamen Essen und Trinken in der Schützenstube wies auch der auf der angrenzenden Zielstatt durchgeführte Schiesswettbewerb ritualisierte Züge auf, durch welchen sich die Schützen von den Nichtschützen unterschieden. Ausser zu den gemeinsamen Essen und Umtrünken nach dem Schiessen, die oftmals von der Obrigkeit spendiert wurden, fanden sich Schützen und andere Gesellen spontan und mehr oder weniger regelmässig zu «Abendürten» zusammen. Diese abendlichen Mahlzeiten konnten je nachdem in einer «Schupfürte» enden, worunter die «nachträgliche Fortsetzung eines Zechgelages» über die eigentliche Dauer der «Abendürte» hinaus verstanden wurde.²¹ Die «Schupfürte» war erst dann beendet, wenn der letzte Gast die Schützenstube verlassen hatte. Über den detaillierten Ablauf einer «Urte» in der Schützenstube ist wegen der schlechten Quellenlage nichts zu erfahren. So muss die Frage offen bleiben, wie viele Gesellen jeweils zusammenkamen und wie sich das Ritual des gemeinsamen Essens im Detail abspielte. Während den «Urten» kam es zur Ausübung verschiedener Trinkrituale zwischen den anwesenden Männern.

Wie das Mahl hatten auch der Umtrunk gemeinschaftsstiftende Wirkung und förderten den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe.²² Ein häufig praktiziertes Ritual war das des «Schlaftrunkes»: Einige Gesellen tranken Wein miteinander, um anschliessend nach Hause zurückzukehren oder um den Abend in einer «Schupfürte» enden zu lassen. Die Wirkung des Schlaftrunkes konnte zudem intensiviert werden, wenn einzelne Gesellen das Ritual des «Zutrinkens» vollzogen, welches sich meistens zwischen zwei Gesellen abspielte. Der Initiator des Rituals wählte aus den Anwesenden jemanden aus, den er dann mit erhobenem Becher, verbal mit einem Spruch oder nonverbal mit einer Geste, zum Trinken aufforderte. Das Ritual konnte während des Schlaftrunkes mehrmals wiederholt werden. Im Laufe der Zeit entwickelte sich daraus ein regelrechter Trinkzwang, da es die Regeln des Rituals verletzt hätte, einer Trinkaufforderung und der damit impliziten Ehrerweisung nicht Folge zu leisten. Das Ausschlagen eines gemeinsamen Trunkes hätte die Verweigerung der gleichheitsstiftenden Freundschaft bedeutet.²³

Ein wichtiger Teil der Geselligkeit ausserhalb der Gesellschaftsstube war das Wettschiessen auf der Zielstatt, durch welches die Schützen zur Spielgemeinschaft formiert wurden. Sollte das Spiel überhaupt funktionieren, musste unter

den Teilnehmern ein Konsens über den genauen Ablauf des Wettkampfes bestehen vom ersten Schuss bis zur Verteilung der von der Obrigkeit gestiften Preise. Da für Zürich aus dem 15. Jahrhundert keine schriftlich fixierten Schiessregeln überliefert sind, kann davon ausgegangen werden, dass diese entweder verloren gegangen sind oder aber mündliche Vereinbarungen unter den Schützen bestanden.²⁴ Prinzipiell konnten alle Männer im wehrfähigen Alter unabhängig von ihrer Standes- und Zunftzugehörigkeit um die obrigkeitlichen Preise auf der Zielstatt wetteifern, wenn sie im Besitz einer geeigneten Handfeuerwaffe waren. In diesem Zusammenhang wäre interessant zu wissen, ob und wie der Erwerb von Handfeuerwaffen geregelt war. Im neuen Spiel mit der Büchse entschieden Qualitäten wie Präzision, Ausdauer und Treffsicherheit über Sieg und Niederlage, wobei durch regelmässiges Üben fast jeder zu den Gewinnern der Spielgesellschaft gehören konnte. Aus dem gemeinsamen Spielen konnten sich mit der Zeit unter den Schützen neue Rollen oder Hierarchien und ein eigenes Wertesystem herausbilden, welches seine Wirkung auch ausserhalb der Zielstatt auf das soziale, wirtschaftliche und politische Verhalten des einzelnen gehabt haben dürfte.²⁵

Durch das gemeinsame Ausüben verschiedener Formen von Geselligkeit, die stark ritualisierte Züge aufwiesen, wurden die Schützen zu einer lockeren Gemeinschaft formiert. Den eigentlichen Höhepunkt der Geselligkeit bildeten die grossen Festschiessen in Zürich und in befreundeten Städten, an welchen den Schützen und ihrem Wettkampf eine gewisse «Öffentlichkeit» zuteil wurde.²⁶ An diesen mehrere Tage dauernden Festen wiederholten sich die sonst in der Schützenstube und auf der Zielstatt durchgeführten Rituale in der Weise, dass daraus ein intensives Erlebnis für die beteiligten Schützen werden konnte. Dies wurde durch die Zurschaustellung des Wettkampfes vor meist zahlreich erscheinenden einheimischen oder fremden Festbesuchern zusätzlich verstärkt, die ihrerseits durch die Teilnahme an der meist parallel stattfindenden Lotterie im Verlauf des Festes einen weiteren Moment höchster Spannung erlebten.²⁷ Hinter den grossen Schützenfesten stand meistens nicht nur der Vergnügungsaspekt, sondern die Veranstaltungen konnten von der Obrigkeit bewusst als Pflege auswärtiger Beziehungen eingesetzt werden, zur Konsolidierung politischer Interessengruppen oder als Versuch zur Aussöhnung verfeindeter Parteien. Dabei repräsentierten die Schützen oft zusammen mit Ehrenknaben und Honoratioren die Stadt und ihre Ehre. So waren dann auch die Büchsen der wetteifernden Schützen mit den Stadtzeichen ihrer Herkunftsstadt geschmückt.²⁸

KONFLIKTE UND GEWALT

Auch das teilweise gewalttätige Austragen von Konflikten in der Schützenstube und auf der Zielstatt war neben den Festen, den gemeinsamen «Ürten» und den Schiesswettbewerben ein wichtiger Teil der Geselligkeit. In den Konflikten ging es weniger um den tatsächlichen Einsatz von Gewalt, sondern um das spielerisch-ritualisierte Einüben männlicher Verhaltensmuster, die eng mit der Wehrfähigkeit verbunden waren. Die Konflikte, die sich anfänglich an scheinbar harmlosen tätlichen und verbalen Provokationen oder ganz allgemein an «muotwillig wort und werk» zwischen einzelnen Gesellen entzündeten, involvierten in ihrem weiteren Verlauf meistens die ganze Gruppe. Ein Grossteil der überlieferten Konflikte in der Schützenstube wiesen einen ähnlichen Konflikthergang auf. Der nachfolgende Streitfall soll dies exemplarisch dokumentieren: Einige Gesellen sassen friedlich in der Schützenstube beim Nachtessen zusammen, da «stunde Thoman Setzstab vom tisch uff und züche sine hosen mit verlaub übern arsch ab». «Setzte Felix Werdmüller im ein liecht darfür, also das man wol könde sechen, wass im gott geben hett.» Daraufhin beschlossen die durch den Anblick nackter Tatsachen provozierten Gäste gemeinsam das ungebührliche Verhalten mit Schlägen zu massregeln. Diese Bestrafung durch ihre Mitgesellen erschien den beiden Übeltätern aber als unehrenhaft, «sy wöltten ee inen ein messer im bussen umkeren». Danach wurden diese vor die Türe geschickt, damit die Gruppe erneut über das weitere Vorgehen beratschlagen konnte. Nach kurzer Zeit liess Peter Ziegler die beiden Gesellen in die Stube zurückholen und «hiesse er sy nider setzen und mit inen guter dinge sin, und als er sich umkertte, redten sy zu einandern gick, geck und zuckten also Petter Ziegler, Ruodolf Zigeler; Felix Werdmüller wyss aber nit, welcher zum ersten zuckt hab».²⁹ So nichtig und harmlos die Konfliktursache in diesem Beispiel erscheint, um so mehr erstaunt es, dass die Auseinandersetzung im Messerzücken der beteiligten Parteien endete. Kern der Auseinandersetzung waren nicht primär die Lösung eines Problems zwischen zwei verfeindeten Parteien oder der Wahrheitsgehalt einer an einen Gesellen gerichteten Anschuldigung, sondern die dadurch erfahrene Blossstellung vor der ganzen Gruppe. Durch die Blossstellung wurde der Angegriffene an seinem empfindlichsten Punkt getroffen, nämlich in seiner Ehre.³⁰ Der Verlust seiner männlichen Ehre kam einem Verlust seiner Glaubwürdigkeit und Identität in der Gruppe gleich. Zum Kern dieser männlichen Ehre und des «Mannseins» gehörte die Bereitschaft, sich mit Waffen oder physischer Gewalt zu verteidigen.³¹ Der provozierte Geselle konnte folglich den Ehrverlust nur wettmachen, indem er mit Waffenzücken seine Ehre verteidigte und so sein «Mannsein» vor der Gruppe unter Beweis stellte. Auf diesem Hintergrund können die

Konflikte als Konkurrenzrituale interpretiert werden, in denen durch gegenseitiges Provozieren die Kampfbereitschaft der einzelnen Gruppenteilnehmer getestet wurde. In diesem Zusammenhang spielten auch die häufig praktizierten Trinkrituale keine unwichtige Rolle, da durch den übermässigen Alkoholkonsum die Zuweisung von Rollen als wehrlose Opfer und übermütige Täter begünstigt wurde.³²

Die Schützenstube war sozusagen ein privilegierter Ort für «männliche» Geselligkeit und übernahm, da die Gesellen dort ihre Männlichkeit bis zu einem gewissen Grad ausleben konnten, eine Art Ventilfunktion in der städtischen Gesellschaft. Durch verschiedene Rituale wurden spezifische Handlungsmuster eingeübt, welche die Gäste der Schützenstube als lockere Gemeinschaft formierten, wobei sich Schützen von Nichtschützen durch das auf der Zielstatt stattfindende, ebenfalls ritualisierte Wettschiessen unterschieden.

Die Einstellung der Obrigkeit zur männlichen Geselligkeit war ambivalent. Einerseits bildete der wohl gerüstete, allzeit zum Kampf bereite Geselle eine Notwendigkeit für die innere und äussere Sicherheit der Stadt. Andererseits konnten die Kampfbereitschaft und die gewalttätigen Konflikte den sozialen Frieden der Stadt bedrohen.

VON DER INFORMELLEN GRUPPE ZUR SCHÜTZENGESELLSCHAFT

Die Obrigkeit schenkte dann den Schützen und ihren geselligen Zusammenkünften im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer mehr Beachtung, was mit der steigenden Bedeutung der Handfeuerwaffe für das städtische Wehrwesen in Zusammenhang stand. Dies manifestierte sich auch darin, dass die Stadt spätestens seit Beginn des 16. Jahrhunderts neben einem Armbruster auch einen Büchsenmeister fest in ihren Diensten hatte, wobei der Lohn des Büchsenmeisters mindestens fünfmal höher war als der des Armbrusters.³³ Mit zunehmender Wichtigkeit des Schiesswesens veränderten sich auch die Zielsetzungen der obrigkeitlichen Förderung. Im Vordergrund stand nun nicht mehr allein die Steigerung der «kurzwyl und freud», sondern zunehmend die Ausbildung eines Büchsenschützen, der im Ernstfall dem obrigkeitlichen Nützlichkeitsdenken gerecht wurde. Ab den 1520er Jahren wurden im Hinblick auf städtische Kontrollansprüche erstmals Mitgliederlisten der Büchsenschützen geführt, wodurch die Zugehörigkeit zu der nunmehr immer öfter als «Schützengesellschaft» umschriebenen Gruppe klar geregelt wurde.³⁴ Durch die namentliche schriftliche Fixierung der Büchsenschützen mit ihrer jeweiligen Zunftzugehörigkeit wurde der Zugriff der Obrigkeit auf die Schiesswaffen- ■ 25

träger erleichtert. Sie konnten jetzt im Notfall schnell in die nach Zünften organisierte Wehrorganisation eingegliedert werden. Auch die im Verlauf des 16. Jahrhunderts wiederholt vom städtischen Rat erlassenen Satzungen und Ordnungen entsprangen einem zunehmenden obrigkeitlichen Normierungs- und Regelungsbedürfnis.³⁵ Neben Vorschriften über das Abhalten der Schiessübungen und den Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nahmen Bestimmungen, die das Verhalten der Schützen bei ihren geselligen Zusammenkünften regelten und normierten, den grössten Raum ein. Es waren vor allem die Trinkrituale und die damit in enger Verbindung stehenden Konkurrenzrituale, gegen die sich die Disziplinierungsmassnahmen der Obrigkeit hauptsächlich richteten. Die obrigkeitliche Haltung lässt sich, jedenfalls was die Trinkrituale betrifft, am besten mit Intervention und Subvention umschreiben. Mit gezielten Weinspenden förderte sie einerseits die gemeinschaftsstiftende Wirkung der Trinkrituale und die damit verbundene Geselligkeit, andererseits wollte sie damit unkontrolliertem und übermässigem Trinken Einhalt gebieten. Die Obrigkeit zwang die Rituale in einen institutionellen Rahmen, den sie zunehmend mitdefinierte. Mit Hilfe einer hierarchisierten Ämterstruktur sollten die von der Obrigkeit initiierten Handlungsnormierungen durchgesetzt werden. Während der Schützenmeister für das Einhalten der Ordnungen auf der Zielstatt verantwortlich war, wurde in der Schützenstube der Stubenmeister damit betraut. Die bis dahin in der Schützenstube ritualisierte Kampfbereitschaft, die einen eher offensiven Umgang mit der Waffe implizierte, sollte Verhaltensmustern weichen, die sich am defensiven Waffengebrauch orientierten. Dass sich die obrigkeitlichen Normierungsbestrebungen nicht widerstandslos durchsetzen liessen, beweist allein schon die grosse Anzahl Ordnungen, die alle mit dem gleichen einleitenden Satz beginnen, die Vorschriften der vorherigen Ordnung seien missachtet und die Gesellschaft «vast in abgang gerichtet» worden.³⁶

Gleichzeitig versuchte der städtische Rat durch Inaussichtstellen attraktiver Preise und mit einem ausgeklügelten Belohnungssystem Anreize für das Erlernen der neuen Formen der Wehrfähigkeit zu schaffen. Der Gewinner der von April bis in den Herbst allsonntäglich stattfindenden Wettschiessen erhielt als Ehrengabe Hosenstoff in den Stadtfarben. Damit wurde der Wettstreit um individuelle männliche Ehre auch zunehmend mit der Teilhabe an der städtischen Ehre verknüpft. Im Sinn einer stärker am städtischen Kollektiv orientierten Ehrkonzeption, durfte der Gewinner einer obrigkeitlichen Hose am darauf folgenden Sonntag nicht mehr um den ersten Preis schiessen, wodurch möglichst vielen Schützen die Chance gegeben war, früher oder später ebenfalls in den Besitz einer städtischen Hose zu gelangen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde dann das Schiessen auf den Winter ausgedehnt; und nach 1582

26 ■ setzte die Stadt nicht nur jeden Sonntag eine Hose sondern zusätzlich jeden



Schützenbrunnen in Bern aus dem 16. Jahrhundert: Neue Formen der Wehrfähigkeit und stolze Männlichkeit werden hier mit dem städtischen Symbol, dem Berner Bären, in Verbindung gebracht.

Montag ein Wams als Preise aus.³⁷ Die Art und Weise des Preises verdeutlicht, wie sehr der Stadt daran gelegen war, die Träger einer «neuen Wehrfähigkeit» an ihre Interessen zu binden. Die durch das Tragen der Hosen in Stadtfarben äusserlich sichtbar als Gewinner der städtischen Ehrengabe gekennzeichneten Schützen hatten nicht nur für ihre individuelle Ehre gekämpft, sondern auch für die der Stadt. Der Wettstreit um Ehre war nun stärker an fixe Zeiten, Formen und Spielregeln geknüpft.

SCHLUSS

Das zunächst weitgehend zur spielerischen Unterhaltung durchgeführte Büchsenschiessen nahm in der intensiver werdenden Auseinandersetzung mit der Obrigkeit im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend institutionalisierte Formen an. Zunächst unterstützt durch städtische Subventionen unterlagen die geselligen Zusammenkünfte der Schützen zunehmend den Normierungsbedürfnissen der Obrigkeit, da deren Interessen immer mehr in Richtung der Ausbildung eines Schützen gingen, der dem städtischen Nützlichkeitsdenken entsprach. Die sich allmählich formierende frühneuzeitliche staatliche Organisation musste, wollte sie das Gewaltmonopol beanspruchen, die neuen Formen der Wehrfähigkeit unter ihre Kontrolle bringen. Mit der Errichtung einer Schützenstube, die den institutionellen Rahmen für die verschiedenen Formen geselligen Zusammenseins bildete, wurde den städtischen Kontrollbedürfnissen Vorschub geleistet. Immer mehr griff die Obrigkeit dort regelnd in die hergebrachten männlichen Ehrenrituale ein, in denen Kampfbereitschaft und physische Gewalt eine grosse Rolle spielten. Gleichzeitig beteiligte sie sich insbesondere durch Inaussichtstellen attraktiver Preise an der Institutionalisierung neuer Formen des Wettstreites um männliche Ehre. An zum Teil grossangelegten Festen wurden die neuen Formen des Wettstreits bewusst als Teil der städtischen Selbstdarstellung eingesetzt.

Obwohl die obrigkeitlichen Eingriffe anfänglich nur unliebsam hingenommen wurden, stiessen sie bei den betroffenen Schützen längerfristig auf eine gewisse Akzeptanz. Dies hing vermutlich damit zusammen, dass mit dem Aufkommen der Feuerwaffe herkömmliche Formen der Demonstration männlicher Ehre immer mehr in Frage gestellt wurden. Lange Zeit war Wehrfähigkeit unabdingbar mit physischer Kraft verbunden. Der Mann bewies durch den Einsatz von physischer Kraft seine Wehrfähigkeit und Männlichkeit. Mit der steigenden Bedeutung der neuartigen Feuerwaffe, deren Handhabung eher technisches Geschick erforderte, lockerte sich allmählich der Zusammenhang zwischen Wehrfähigkeit und physischer männlicher Kraft. Die Obrigkeit trug diesen ver-

änderten Bedingungen Rechnung, indem sie die Organisation der Schützen in reglementierte Gesellschaften förderte, wo sich diese als klar definierte Gruppe zu bestimmten Zeiten durch regelmässige Wettschiessen und nach schriftlich fixierten Spielregeln nicht nur neue Formen der Wehrfähigkeit aneignen konnten. Damit war auch ein Rahmen für veränderte Rituale der Konkurrenz um männliche Ehre geschaffen, in denen Treffsicherheit und technisches Geschick im Umgang mit der Waffe im Vordergrund standen.

Anmerkungen

- 1 Vergleiche zum Beispiel: Beat Henzirohs, *Die eidgenössischen Schützenfeste 1824–1849. Ihre Entwicklung und politische Bedeutung*, Freiburg i. Üe. 1976; Guy P. Marchal, *Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeit. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft*, Historischer Verein der Fünf Orte (Hg.), Olten 1991, Bd. 2, 352–372. Eine neue Sichtweise der Schweizer Schützenfeste des 19. und 20. Jahrhunderts versucht ein kürzlich erschienener Artikel, der diese Anlässe unter dem Aspekt der Darstellung politischer Männlichkeit untersucht: Manfred Hettling, *Die Fähnlein der Treffsicherer. Die eidgenössischen Schützenfeste im 19. und 20. Jahrhundert*, in Lynn Blattmann, Irène Meier (Hg.), *Männerbund und Bundesstaat. Über die politische Kultur der Schweiz*, Zürich 1998, 97–119.
- 2 Walter Schaufelberger, «Zur Charakterologie des altschweizerischen Kriegertums», *Schweiz. Archiv für Volkskunde* 56 (1960), 57.
- 3 Jürg A. Meier, «Notizen zur Geschichte der Handfeuerwaffen in der Schweiz 14.–16. Jahrhundert», *Schweiz. Revue* 4 (1985), 194 f.
- 4 Werner Meyer, *Vom Langbogen zum Sturmgewehr*, Liestal 1974, 11 f.
- 5 Vergleiche zum Beispiel: Alfons Wiederkehr, *Zuger Schützenchronik*, Zug 1986.
- 6 Siehe hierzu u. a.: Richard Weiss, *Volkskunde der Schweiz. Grundriss*, Erlenbach 1983; Hans Georg Wackernagel, «Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht», *Schweiz. Archiv für Volkskunde* 56 (1960), 23. Theodor Michel, *Schützenbräuche in der Schweiz*, Frauenfeld 1983.
- 7 Besonders Walter Schaufelberger, *Der Wettkampf in der Alten Eidgenossenschaft. Zur Kulturgeschichte des Sports vom 13. bis ins 18. Jahrhundert*, 2 Bde., Bern 1972; Werner Meyer, «Wettkampf, Spiel und Waffenübung in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft. Bemerkungen zum Funktionswandel sportlicher Betätigung», *Schweiz. Beiträge zur Sportgeschichte* 1 (1982), 9–18.
- 8 Die erste Nachricht von Handbüchsen in Europa stammt aus dem Jahr 1364. Volker Schmidchen, *Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie*, Weinheim 1990, 206.
- 9 Die ältesten Spuren des Schützenwesens sind nicht in der Schweiz zu finden, sondern im artesisch-flämisch-brabantischen Grenzgebiet. Von dort breitete sich die Schützenbewegung gegen Ende des 14. Jh. und zu Beginn des 15. Jh. schrittweise nach Norden, Osten und Süden aus. Theo Reintges, *Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden*, Bonn 1963.
- 10 Bei der Verbreitung der Feuerwaffen in der Schweiz nahm Basel eine Vorreiterrolle ein. Über weitreichende Handelsbeziehungen war die technische Neuerung kurz nach der Mitte des 14. Jh. in der Stadt eingetroffen, von wo sie wahrscheinlich durch Kaufleute oder herumreisende Büchsenmeister in die benachbarten Städte gebracht wurde. Meier, Notizen (Anm. 3), 194 f.
- 11 Den nachfolgenden Ausführungen liegt meine 1995 bei Prof. Sablonier in Zürich abgeschlos-

sene Lizentiatsarbeit zugrunde: Jeannette Rauschert, *Büchsenschützen in Zürich. Formen der Vergesellschaftung und Geselligkeit im 15. und 16. Jahrhundert*, Zürich 1995 (unpubliziert).

- 12 Siehe hierzu *Lexikon des Mittelalters*, Stichwort «Gesellschaft», Bd. 4, Sp. 1388.
- 13 Staatsarchiv des Kantons Zürich (in der Folge zitiert als StAZ) F III 32. Ob es sich dabei um regelmässige Zahlungen handelte, lässt sich leider nicht mehr nachweisen, da die Seckelamtsrechnungen für das 15. Jahrhundert nur sehr lückenhaft erhalten sind.
- 14 H. Zeller-Werdmüller, H. Nabholz (Hg.), *Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts*, Leipzig 1899, Bd. 1, 339.
- 15 Rauschert, Büchsenschützen (Anm. 11), 17.
- 16 Schaufelberger, Wettkampf (Anm. 7), Bd. 1, 122.
- 17 Ulrich Helfenstein, «Barfüsserkloster Zürich», *Helvetia Sacra*, Bern 1978, V/1, 300 f.
- 18 Das genaue Errichtungsdatum der Schützenstube ist unbekannt. Es muss aber um die Mitte des 15. Jh. gewesen sein, denn von dieser Zeit an taucht sie regelmässig als Austragungsort von Konflikten in den Zürcher Rats- und Richtbüchern auf. Das Gesellschaftshaus der Büchsenschützen stand wahrscheinlich aus praktischen Gründen ausserhalb der Stadtmauern in unmittelbarer Nähe der Zielstatt, also ungefähr auf dem Gebiet des heutigen Platzspitzes.
- 19 Ausführlich zum Thema Trinkstube und Stubengesellschaft: Hans Conrad Peyer, *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus: Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter* (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 31), Hannover 1987; Albrecht Cordes, *Stuben und Stubengesellschaften. Zur dörflichen und kleinstädtischen Verfassungsgeschichte am Oberrhein und in der Nordschweiz* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 38), Stuttgart/Jena/New York 1993.
- 20 Rauschert, Büchsenschützen (Anm. 11), 68–71.
- 21 *Schweizerisches Idiotikon*, Frauenfeld 1881, I, Sp. 494.
- 22 Gerd Althoff, *Der friedens-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahls im früheren Mittelalter*, Sigmaringen 1987, 13.
- 23 Rauschert, Büchsenschützen (Anm. 11), 72–77.
- 24 Das Fehlen von schriftlich fixierte Schiessregeln in Zürich ist erstaunlich, existierten doch solche in Basel, Bern und Rheinfelden schon kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts.
- 25 Vor allem Huizinga hat sich mit dem Thema der Spielgemeinschaft befasst. Seiner Meinung nach entwickeln sich in Spielgemeinschaften ganz bestimmte Handlungsmuster, die über die Dauer des einzelnen Spiels hinaus eine gewisse Zeit bestimmt werden. Johan Huizinga, *Homo ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel*, Hamburg 1966, 11 f.
- 26 In Zürich fanden im 15. Jahrhundert nachweislich 1441 und 1472 grössere Schützenfeste mit auswärtigen Gästen statt. Eines der grössten Schützenfeste überhaupt war das Zürcher Freischiessen von 1504, das einen ganzen Monat dauerte und an dem 451 Büchsenschützen und 236 Armbrustschützen um verschiedene Preise kämpften. Das Fest sollte zur Verbesserung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den süddeutschen Städten und der Eidgenossenschaft beitragen, welche seit dem Schwabenkrieg von 1499 empfindlich gestört waren. Zum Schiessen waren neben den schwäbischen und rheinischen auch österreichische Städte eingeladen. Neben den Schiesswettbewerben fand eine Glückshafenlotterie statt, an der sich 40'000–42'000 Personen als Einleger beteiligten. Friedrich Hegi (Hg.), *Der Glückshafnerodel des Freischiessens zu Zürich 1504*, 2 Bde., Zürich 1942.
- 27 Siehe zu den Schützenfesten u. a.: Meyer, Wettkampf (Anm. 7), 9–18; Schaufelberger, Wettkampf (Anm. 7).
- 28 Im Entwurf zu einer eidgenössischen Schützenordnung aus dem Jahr 1504 heisst es unter dem vierten Punkt, dass jede Büchse mit dem Stadt- oder Landzeichen des betreffenden Schützen bezeichnet werden solle. StAZ A 39.1 (3), Nr. 11, 1553.
- 29 StAZ A 27.4, ca. 1510–1520.
- 30 Ausführliche Quellenbeispiele aus den Zürcher Rats- und Richtbüchern bei: Rauschert, Büchsenschützen (Anm. 11), 85–93.

- 31 Lyndal Roper, «Männlichkeit und männliche Ehre», *Journal Geschichte* (Febr. 1991), 33.
- 32 Kaiser, Reinholt, *In vino violentia? Trunkenheit im frühen und hohen Mittelalter*, Antrittsvorlesung an der Universität Zürich vom 11. 11. 1990, 5 ff. (unpubliziert)
- 33 StAZ F III 32, 1503, fol. 73.
- 34 StAZ A 39.1 (2) V. 2, 1526.
- 35 Die früheste erhaltene obrigkeitliche Ordnung in Zürich stammt aus dem Jahr 1530. Dieser ersten folgen dann in kurzen Abständen im Verlauf des 16. Jahrhunderts weitere Ordnungen, wobei diese im grossen und ganzen leicht abgeänderte und teilweise ergänzte Ausgaben der vorangegangenen Ordnung sind. StAZ A 39.1, 1530. Grundsätzliche Überlegungen zur obrigkeitlichen Normierung von Soziabilitätsformen: Simon Teuscher, *Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500* (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und frühen Neuzeit 9), Köln/Weimar/Wien 1998, 241–263.
- 36 Aus dem Jahr 1553 stammen allein vier Ordnungen: StAZ A 39.1, Nr. 9, 10, 11 und 19.
- 37 Fritz Marti, *Die Schützengesellschaft der Stadt Zürich. Festschrift zur Einweihung ihrer neuen Schiessstätte im Albisgüttli*, Zürich 1898, 36. Schaufelberger spricht von einer «Populärisierung des Schützenwesens» im 16. Jahrhundert. Da sich die städtischen Schützenzahlen nicht beliebig erweitern liessen, wurde durch systematische Förderung auch die Landschaft für das Schiesswesen erschlossen, was aber auch zu einer immer grösseren Belastung der Stadtkasse führte. Schaufelberger, Wettkampf (Anm. 7), Bd. 1, 127 f.

RESUME

L'APTITUDE AU COMBAT MAITRISEE. LA SOCIETE DE TIR ZURICHOISE A LA FIN DU MOYEN AGE – L'INSTITUTIONNALISATION D'UNE SOCIABILITE MASCULINE

Le tir à l'arquebuse, organisé à l'origine avant tout dans un esprit de distraction et de jeu c'est institutionnalisé progressivement au cours du XVIe siècle au moment donc où les relations avec les autorités s'intensifient. Soutenus dès l'origine par des subventions de la ville, les rassemblements des tireurs tombent de plus en plus sous le coup des efforts de réglementation des autorités qui prêtent un intérêt croissant à la formation de tireurs, en conformité avec les besoins communaux. L'ordre étatique, qui se constitue peu à peu à l'aube des Temps modernes, doit s'assurer du bon contrôle des nouvelles formes de défense armée, s'il veut prétendre au monopole du pouvoir. La création d'un espace spécial, susceptible de donner un cadre institutionnel aux diverses formes de réunions, répond au besoin de contrôle éprouvé par les villes. Les autorités interviennent et réglementent toujours plus certains rituels d'honneur masculins, où l'aptitude au combat et la violence physique jouent un rôle majeur. En même temps, elles s'efforcent d'institutionnaliser de nouvelles formes de compétition, promettant notamment des récompenses alléchantes

destinées à établir un lien entre l'honneur individuel des vainqueurs et l'honneur de la ville. Lors de fêtes, célébrées souvent avec faste, ces nouvelles formes de compétition sont délibérément utilisées comme un élément constitutif de l'autoreprésentation des villes.

Bien que les immixtions des autorités ne soient initialement acceptées qu'à contrecœur, elles trouvent avec le temps un terrain favorable auprès des tireurs. L'apparition d'armes à feu, mettant en cause les formes traditionnelles de représentation de l'honneur masculin, en est probablement l'une des raisons. Pendant longtemps, l'aptitude au combat a été étroitement liée à la force physique. L'homme prouvait par sa force physique sa capacité au combat et sa masculinité. L'importance croissante des nouvelles armes à feu, dont le maniement fait davantage appel à l'habileté technique, atténue peu à peu le lien entre aptitude au combat et force physique masculine. Tenant compte de ces évolutions, les autorités encouragent l'organisation de sociétés de tir réglementées. En tant que groupe clairement défini, les tireurs peuvent se produire à intervalles réguliers dans des concours de tirs organisés selon des règles de jeu fixées par écrit qui favorisent l'acquisition de nouvelles techniques de combat. Ainsi est créé un cadre approprié aux nouveaux rituels mettant en scène une situation de concurrence pour l'honneur masculin; dans ce cadre, la précision et l'habileté technique au maniement des armes figurent au premier plan.

(Traduction: Chantal Lafontant)